

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 13 (1882)

Artikel: I.Friedrich Frey-Heroë, Bundesrath : aus der handschriftlichen hinterlassenen Autobiographie

Autor: [s.n.]

Vorwort: Vorbericht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorbericht.

Bundesrath Friedrich Frey-Heroë, geb. 1801 zu Lindau, von dort mit den Eltern übergesiedelt nach Aarau seit 1810, starb am 22. September 1873 zu Bern, 72 Jahre alt. Einer seiner letztgeäußerten Wünsche war, der entfernt wohnende, alt erprobte Freund und Amtsbruder Augustin Keller möge ihm das Geleite zum Grabe geben. Dieser Wunsch ist mit getreuem Herzen und einer weihevollen Gedächtnisrede erfüllt worden. Frey-Heroë war im Jahr 1866 aus dem Bundesrath und ein Jahr vor seinem Tode auch aus dem Nationalrath getreten, nachdem ihn seine staatsmännische und militärische Laufbahn zu den höchsten im Freistaate erreichbaren Stellungen geführt hatte. Seine wissenschaftliche Bildung war ungemein vielseitig, seine Thätigkeit rastlos, sein Arbeitsvermögen unerschöpflich, seine Charaktereigenschaften waren seiner geistigen Kraft ebenbürtig. Trotz frühzeitiger Seelenleiden, erschütternder Parteikämpfe und der späteren Last des Alters, blieb ihm bis zum Ende jene Ruhe und Heiterkeit des Geistes bewahrt, welche aus dem Bewußtsein gewissenhafter Pflichterfüllung entspringt.

Hier folgen nur die Hauptzüge seines Lebensganges; denn seine mit den Schicksalen des Vaterlandes so eng verflochtene und so weit greifend gewesene Lebensthätigkeit erzählen wollen, hieße die jüngstvergangene Geschichte der Schweiz schreiben.

Nach mehrjährigen Fachstudien und größeren Berufsreisen zurückgekehrt in die Heimat, hatte der noch sehr junge Mann unverweilt die technische Direction des väterlichen Fabrikgeschäftes zu übernehmen, welches in zwei weit von einander entfernten Etablissements, zu Aarau und zu badisch Waldshut, betrieben wurde. Und so vielvermögend war damals schon sein praktisches

Talent, daß er hiebei immer noch so viel Zeit zu erübrigen wußte, um auch nach außen hin, bei der naturforschenden Gesellschaft und am städtischen Unterrichtswesen, lebhaft mitzuwirken. Er trat der Verwaltung der Kantonschule bei und bekleidete sogar an dieser das eben durch Todfall erledigte naturwissenschaftliche Lehramt freiwillig und unentgeltlich auf so lange, bis der gewünschte neue Fachmann hiefür gewonnen war. Als dann das bisherige Stadtgymnasium mit der neu gegründeten Gewerbschule vereinigt und zur obersten Lehranstalt des Landes erhoben wurde, 1835/36, machte vorzugsweise er hiebei sein organisatorisches Talent wohlthätig geltend, und hielt zwei Jahre später, in einer die aargauische Verfassungsänderung vorberathenden Commission, über die Umgestaltung des gesammten kantonalen Schulwesens eine Rede, deren vorausblickende Ideen mit Recht großes Aufsehen erregten. Im Jahr 1843 war er Präsident der Kantonschul-Pflegschaft und des Kantonschulrathes, und sah sich durch diese Doppelstellung gegen sein Erwarten in heftige und anhaltende Conflicte verwickelt; wie er sich aber bei diesen behauptet hat, dies bleibt ein weiteres unanfechtbares Zeugniß seiner unwandelbaren Rechtschaffenheit. Damals nämlich hatten die theologisch - politischen Streitigkeiten über Kirche und Schule mit großer Lebhaftigkeit in den deutschen Culturländern frisch begonnen, und durchliefen nun mit der Raschheit und Wildheit von Epidemien auch die Kantone. Frey selbst, der in seiner protestantischen Gottesgläubigkeit Trost suchte und fand gegenüber frühen und tiefen Familienbetrübissen, war den damals auftauchenden Neuerungen in Philosophie und Theologie grundsätzlich abgeneigt, schon darum, weil er sah, daß der Kampf der deutschen Facultäts-Gelehrten zu einem ganz endlosen Confessions- und Schulgezänke in der politisch aufgeregtten Schweiz auszuarten drohte. Dies veranlaßte ihn jedoch keineswegs zu den Gegnern der Lehrfreiheit überzutreten, oder kirchlich beargwöhnte Professoren mitbefehden zu helfen. Er that vielmehr das gerade Gegentheil. Denn wo ihm, so lange er das kantonale Schulpräsidium führte, ein zelotischer Ankläger eines Lehrers oder Lehrfaches ins Garn gieng, ließ er ihn nicht heil aus den Maschen

schlüpfen, ja er machte schließlich sogar gegen den gesammten als Corporation anrückenden Klerus Front. Die Rechtgläubigkeit gieng ihm nicht über die Gerechtigkeit, die dogmatische Unfehlbarkeit nicht über die Geistesfreiheit. Wer am Licht spart, hörte man ihn sagen, spürt's an den Augen. Auch hievon handeln einige Stellen der nachfolgenden Autobiographie, und ebenso ist dorten, wenn auch nur in einem bescheidenen Nebenher, zu ersehen, wie Frey aus treuer Liebe zur Vaterstadt und Heimat fortfuhr, die Kantonschule mit reichlichen Geschenken zu begaben, worunter namentlich seine große ornithologische Sammlung zählt.

Frey war von Figur mittelgroß und schlank, in Haltung und Bewegung kündete sich der gewandte Turner, Fechter und Reiter an. Das braune schlichte Haupthaar hielt er kurz, das Gesicht glatt, bis auf ein schmächtiges Backenbärtchen. Das helle Auge, umsuchend, die Dinge nah anblickend, verrieth den analysirenden Mikrochemiker, Entomologen und Botaniker. Stets trug er ein Taschenperspectiv mit sich. Ein eigenthümlicher Reiz lag über die feingefärbte, fast zarte Wange herab, ein Ausdruck von Seelengüte und Seelenvornehmheit. Porträtiert, wenn auch allzu jugendlich, ist er in der Leipziger Illustrirten Zeitung 1860, 28. April. Seine Stimme klang sonor und anheiternd. Sein Wort, rund und treffend, blieb immer und überall durch den innern Anstand beherrscht; ob er in politisch scharfen Discussionen mitstritt; oder in Armeebefehlen dictirte; oder erudite Präsidialreden abhielt und humoristische Toaste ausbrachte bei den Festen der Naturforscher, deren Vorstand er zweimal (1829—1835 und 1840—1851) gewesen war. Vgl. Festschrift der aargauischen naturforschenden Gesellschaft, S. 4. — Wer hätte in dieser feinen, gewinnenden, leutseligen Erscheinung es voraus erkannt, daß hier das behelmte Haupt und die schneidige Waffe gegeben sei zur Beendung der politischen Sturm- und Drangperiode des Aargaues, ja zur Regenerirung des Gesammtvaterlandes. Zweimal focht sein Degen siegreich gegen den Partikularstaat des Ultramontanismus, im Freiämter Aufruhr und im Sonderbundskriege; in jenem die Einheit des Kantons, in diesem die der ganzen Schweiz herstellend.

Und nachdem dies gelungen, half er als Menschenfreund und Staatsmann, großherzig und weise, die Wunden wieder heilen, die er als Feldhauptmann hatte schlagen müssen.

Zum Soldaten war er wie vorgeboren. Schon als Knabe, da er noch zu klein war, um unter die Schüler-Cadetten eingereiht zu werden, wurde er durch einen Feldweibel privatim einexerzirt, und nachdem er jenem Corps wirklich beigetreten war, konnte er es nach vier Jahren als dessen Oberst verlassen. Daß im Kinderspiele oft ein hoher Sinn liege, dieses bekannte Dichterwort, hat sich dann nachmals bei Frey wirklich erwährt. Denn nachdem die Dreißiger Jahre sein militärisches Talent gezeitigt hatten, begann für ihn ein ungewöhnlich rasches Dienst-Avancement. Er wird 1832 Major im Generalstab, zwei Jahre nachher Oberstlieutenant und schon 1839 hatte er den höchsten Militärgrad eines eidgenössischen Obersten erreicht. Während dieser Periode präsidierte er 1837 das aargauische Kriegsgericht, 1846 die aargauische Militärcommission; 1841 ist er Obercommandant bei der Occupation des Freiamtes, 1847 im Sonderbundskriege Generalstabs-Chef und Adlatus des General Düfour. Auch noch als Mitglied des Bundesrathes hatte er anfänglich dem Militärdepartement vorgestanden.

Es gehört wohl mit zu jenen absonderlichen Grillen, die uns in den Äußerungen vielseitig angelegter Männer zuweilen überraschen, daß Frey, neben seiner treuen Ergebenheit in die göttlichen Rathschlüsse, sich manchmal auf ein zwingendes Fatum antiker Art berief, auf ein Verhängniß, durch dessen eiserne Consequenz die handelnde Person an ihr mechanisches Werkzeug, der Krieger an seine blinde Waffe gebunden bleibt. Und gleichwie dann der Mythus von solcherlei fatalistisch gefeierten Waffen erzählt, wornach nicht der Pfeilschütze Philoktet selber, sondern vielmehr Philoktets Pfeil das alleinige Mittel zu Troja's Eroberung war, so nannte auch Frey seinen Degen seinen Talisman und wiederholte, seit ihm dieser in einer Feuersbrunst zu Grund gegangen war, halb scherzend, halb bitter, das Glück sei von ihm gewichen, seine politische Rolle sei zu Ende.

Allein wie über Erwarten treu gerade ihm das Glück blieb, dies ist aus der langen Reihe und Dauer der ihm übertragenen Staatsämter zu ersehen. Schon seit 1838 ist er aargauischer Regierungsrath, und wird dabei dreimal Landammann (Ao. 38, 42, 45), dreimal Landesstatthalter (Ao. 39, 41, 46), dreimal Tagsatzungsgesandter (Ao. 45, 46, 47); und während er vom Jahr 48 bis Ende 66 ununterbrochen Mitglied des Bundesrathes gewesen war, hatten ihn die Räthe ebenfalls zweimal (Ao. 54 und 60) zum Bundespräsidenten erkoren.

Bezüglich seiner Thätigkeit in staatswirthschaftlichen und Verwaltungsfragen ist es bezeichnend, ihn schon im Jahr 34 bei einer Expertencommission zur Abgleichung des neuen Maßes und Gewichtes thätig zu sehen; Ao. 38 präsidierte er eine schweizerische Münzconferenz; Ao. 45 ist er Commissionsmitglied zur Beschaffung von Lebensmitteln während der damaligen Mißernte und Theuerung. Ein Jahr später wirkt er bei der Zollconferenz zu Bern, und bei Errichtung der Kantonalbank zu Aarau mit; er geht als Deputirter sowohl nach Zürich an die Direction der Nordostbahn, wie auch nach Basel wegen streitiger Führung der dortigen Bahmlinie. Als er dann im Bundesrathe dem Handels- und Zolldepartement vorstand, gelang es ihm während einer achtzehnjährigen Amts dauer die wichtigsten Handelsverträge und Tarife mit einer Reihe von Staaten zu negoziiren und durchzuführen.

So hat er auf umfangsreichen und verschiedenartigen Gebieten vieles von dem, was seine Zeitgenossen mit Sehnsucht vorausgefühlt und erhofft hatten, in der That verwirklicht und zur Dauer gebracht. Als man zweien vaterländischen Vorkämpfern, die für Volksbildung und Volksbefreiung heroisch das Leben eingesetzt hatten, endlich ihr öffentliches Denkmal errichtete, half Frey beide Monumente mit einweihen: dasjenige Heinrich Pestalozzi's am Birrfeld, und dasjenige Cäsar Laharpe's am Genfersee. Jenes Denkmal, das er sich selbst gestiftet hat, ist die mit seinem Ehrennamen geschichtlich verknüpft bleibende Regeneration der Eidgenossenschaft, die Gründung des neuen Schweizerbundes.

Das Original-Manuscript zur nachfolgenden Autobiographie hat der Sohn des Verewigten, Herr Emil Frey-Gessner, Conservator des naturhistorischen Museums zu Genf, der Zeitschrift der aargauischen Historischen Gesellschaft zur Publikation anvertraut. Für diesen manhaftes Entschluß, ein theures Familiengut in fremde Hand zu legen und an die Öffentlichkeit hinzugeben, widmen wir unserm gelehrten Aargauer folgenden Denkspruch Lessings (Bd. 9, 250): „Gesegnet sey das Andenken aller der Männer, die der bessern und schicklichern Erhaltung alter Schriften das Recht ihres Eigenthums aufopfern!“

Bekanntlich sind nun solcherlei stille Tages- und Jahreshefte eines auf sich selbst gerichteten Beobachters weder ursprünglich für das Publikum geschrieben, noch in ihrer Ursprünglichkeit für dasselbe verständlich und genießbar; um letzteres zu werden, müssen sie erst mancherlei Abänderungen in ihrem Gesammt-Inhalte und in ihrem textuellen Zusammenhang erleiden. Der mit diesem Geschäfte der Umformung beauftragt gewesene Redactor erklärt darum mit zuvorkommender Aufrichtigkeit, wie er sich hiebei zu seinem Autor verhalten und die Echtheit des Originals gewahrt hat.

Zuerst vom Manuscript selbst. Dasselbe ist chronologisch in zwei Hälften getheilt und nimmt mit seinem enggeschriebenen, fast ununterbrochen dahinlaufenden Text 288 Quartseiten ein. Die Schrift ist frei von Tilgungen und Correcturen, durchaus soldatisch propre gehalten. Die erste Hälfte ist engzeilig und zierlichklein geschrieben, die zweite weitlinig und in großzackigen Buchstaben, also auf die schon zunehmende Augenschwäche des Alternden deutend. Nachträgliche Randnotizen mit abgeblaßter Tinte geben Zeugniß ihrer Entstehung in verschiedenen Zeiten und Wohnorten. Intimere Rücksichten vermochten uns, nachfolgende Particularitäten unbenutzt im Manuscrite ruhen zu lassen: des Verfassers Selbstbekenntnisse; die monologischen Vor- und Rückblicke über Ehe, Hausstand und Berufsgeschäft; Äußerungen persönlicher Neigung und Abneigung; kleine Porträtszeichnungen nun längst verschollener Rivalen und Collegen; ephemer Beschreibungen mehrfacher in die Alpen und an den Nieder-

rhein gemachter Reisen; wiederkehrende Angaben aller im Laufe des Etatsjahres persönlich erledigten Regierungsgeschäfte. Daß durch Weglassung solcher oft weitgedehnter Materien fühlbare Erzählungslücken entstehen und dann durch Text-Combination wieder ausgeglichen werden mußten, ist selbstverständlich. So viel über Minderung und Kürzung des Textes. Nun noch zum Schlusse über dessen Erweiterung ein nothwendiges Wort.

Der mitten im Drange des Ereignisses und der Action Stehende notirt sich die jeweilen maßgebenden Dinge und Personen oft nur mit einem politischen Stichworte. Für den Moment mag eine solche Erzählungs-Abbreviatur allgemein verständlich lauten, bleibt sie aber nach der Hand anderer Dringlichkeiten halber unaufgeklärt, so wird sie räthselhaft. Hier hatte der Herausgeber einzutreten in die Fußstapfen seines Autors, dessen informirter Zeitgenosse er gewesen war. Und hiermit werden die geschichtlichen Aufklärungen gerechtfertigt sein, die wir in einer Reihe von Textnoten beigesteuert haben. Sie sind nicht Producte unserer persönlichen Anschauung oder Meinung, sondern wortgetreue Auszüge aus amtlichen, mit unserm Manuscripte gleichzeitigen Quellen. Die nach Inhalt und Umfang bedeutenderen darunter sind folgende:

R e c h e n s c h a f t s b e r i c h t e des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau, erstattet an den Großen Rath. — Hierunter dienten diejenigen Jahrgänge, in denen Frey-Heroë seine verschiedenen Directionsberichte als jeweiliger Chef des Militär-, Polizei-, Finanz- und Erziehungsdepartements des Ausführlichen vorgelegt hat.

A m t s b l a t t des Kantons Aargau. Dasselbe enthält die während der Freiämter-Unruhen und des Sonderbundskrieges gegen die Aufrührer und die renitenten Milizen vom aargauischen Obergerichte und vom Kriegsgerichte ausgefallten Kriminalurtheile.

D e n k s c h r i f t e n der aargauischen Regierung, gerichtet theils an die Tagsatzung in Betreff der Klösteraufhebung, theils an die Diözesanmitstände des Bisthums Basel, bezüglich der kirchlichen Wirren. (Sämmtlich von Augustin Keller verfaßt).

Aufzeichnungen aus den Jahren 30—44, von Kantonsarchivar Franz X. Bronner, niedergelegt in der Regierungs-Registratur, zugleich bearbeitet 1) in dessen handschriftlich hinterlassener Chronik des Aargau's (8 Bde.), und 2) in eben-dieselben zweibändigem Druckwerke: Der Kanton Aargau, historisch, geographisch und statistisch, 1844.

Zur Ausbeutung eines so reichen und so voluminösen Materials waren uns leider nur wenige Wochen gegönnt, und gleichzeitig mußte Frey's Originalmanuscript umgeschrieben und in Druck gegeben werden. Etwaige sachliche Verstöße, falls solche wirklich begegnen sollten, mögen daher durch die knapp zugeschlagene Zeit billig Entschuldigung finden.

Aarau, 3. Dezember 82, als am Tage Augustins.

Die Redaction
der historischen Zeitschrift Argovia.